

**Zeitschrift:** Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

**Herausgeber:** Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

**Band:** 44 (1974)

**Artikel:** Das Waisenhaus Tafers 1902-1964

**Autor:** Aebischer, Johann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-956685>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Waisenhaus Tafers 1902-1964

Körperlich und geistig Schwerbehinderte und Waisenkinder, die ihrer Eltern entbehren, auf eine gute Zukunft vorzubereiten, ist ein Werk, das des Schweißes der Edelsten wert ist. Ein solches Werk ist ein Denkmal, das in allen Generationen ähnliche Gesinnung wecken muß. Für uns ist es ein aufmunterndes Beispiel, ihnen bei jeder sich bietenden Gelegenheit unsere Liebe angedeihen zu lassen.

## Geschichtliches

*Im heidnischen Altertum* war die Waisenpflege nicht allgemein üblich. Nur die Waisen der Gefallenen oder verdienten Männer wurden bei den Griechen auf Staatskosten erzogen. Bei den Römern waren hauptsächlich Staatsinteressen hiefür maßgebend. Die Juden nahmen sich der Waisenkinder mit großer Sorgfalt an.

*Das Christentum* bemühte sich von Anfang an in besonderem Maße um die Betreuung der Waisen, als eine seiner urreigensten Pflichten. Unter der sorgenden Obhut der Diakone und Diakonissen wurden die Kinder in guten Familien untergebracht. Zu Wohltätern der Waisen zählten auch die römischen Kaiser Konstantin der Große und Justinian. Vom achten Jahrhundert an entstanden die ersten Findelhäuser und das vom Staate allmählich entwickelte Vormundschaftswesen. Im Mittelalter waren vor allem die Klöster für die Waisenpflege tätig. Erst nach der Reformation nahmen sich die Stadtverwaltungen in Verbindung mit der Armenpflege, vermehrt der Waisenkinder an.

Als große, bahnbrechende Förderer und eigentliche Apostel der Caritas im Dienste der hilflosen Mitmenschen seien hier besonders genannt:

*Vinzenz von Paul* (1581–1660), Betreuer von Findel- und Waisenkindern, von armen Greisen und Kriegsverwundeten und Gründer der Lazaristen (Vinzentiner), mit Luise von Marillac, Gründerin der Barmherzigen Schwestern (Vinzentinerinnen). Dieser Orden der Vinzenzschwestern mit dem Mutterhaus in Paris verbreitete sich in aller Welt und zählte bis vor Jahren in 3577 Niederlassungen an die 38 000 Mit-

gliedert. Seit 1863 steht auch Tafers mit der Ankunft der drei ersten Vinzenzschwestern im Genusse ihres segensreichen Wirkens.

*Pater Theodosius Florentini* (1808–1865) von Münster/Graubünden. Er baute Waisenhäuser, Spitäler, gründete Schulen und den Orden der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl für den Einsatz auf dem Gebiete der Krankenpflege, Waisenbetreuung und Schulbildung.

## Ziel und Mittel der Anstaltsfürsorge

Die Kinderfürsorge im allgemeinen ist ein wesentlicher Teil der Jugendwohlfahrt und umfaßt alle notleidenden Kinder bis zum 14. Altersjahr. Deren gesunde körperliche und seelische Entwicklung verlangt eine vom Caritasgeiste beseelte Fürsorge. Nicht das gesetzlich begründete Recht vermag dem Kinde die notwendige Stätte der Geborgenheit zu schaffen, sondern nur die ganz persönlich gebotene Liebe und Ehrfurcht dem fremden Leben gegenüber. Für Kinder aus gutem Elternhaus läßt sich Liebe und Geborgenheit nur schwer in ihrer Ganzheit ersetz. – Wohl liegt die erste Aufgabe der Waisenfürsorge darin, den Kindern Aufnahme in einer guten Familie zu bieten. Soweit dies jedoch nicht möglich ist, sowie für körperlich oder seelisch entwicklungsgehemmte oder durch Verwahrlosung schwererziehbar Kinder, wird ihnen das geschlossene Erziehungsheim, Waisenhaus oder Kinderheim zum rettenden Familienersatz. So hat die Anstaltserziehung als wesentliche Zweckbestimmung: Kindern und Jugendlichen, denen die leiblichen Eltern fehlen, eine für Leben und Beruf umfassende körperliche, geistige und sittliche Erziehung zu vermitteln. Ihr Haupt- und Kernpunkt ist die Charakter- und Willensbildung, der sich auch der Unterricht unterordnet.

Von überragender Bedeutung ist dabei die Erzieherpersönlichkeit, die mit der gesunden, ruhig disziplinierten und heiteren Naturanlage eine tüchtige allgemeine Vorbildung, Erfahrung in der Anstaltspsychologie und opferbereite Geduld und Liebe zu Zögling und Beruf verbindet. Jede Anstaltsgemeinschaft ist als solche eine Erziehungsfamilie im weiteren Sinne. Familienhafte Züge drücken sich darum dem wohlgeordneten Anstaltsleben im ganzen Verkehr zwischen Erzieher und Zögling immer wieder auf.

*Die moderne Anstaltspädagogik* verlangt heute, daß die Anstalt ihren Schützlingen Heimat und Lebensraum biete, vor allem seelische, nicht

nur räumliche Nähe, seelisches Erlebnis, das aus dem Verbundensein mit lieben Menschen unseres Lebenskreises entspringt und geistiges Wachstum und Gedeihen gibt. So machen auch des Erziehers Herz und Gemüt und die von ihm durchwärmte Atmosphäre die Anstalt zur Familie und Heimat und ihr Inneres zum Lebensraum. Unter dem Einfluß einer reifen und starken Erzieherpersönlichkeit, welche die froh und emsig schaffenden Zöglinge beseelt und ihnen genügend Spielraum läßt‘ wird der im religiösen Geiste geformte jugendliche Charakter am ehesten für den Lebenskampf gerüstet. Wer aber den anvertrauten Kindern jeden Widerstand aus dem Wege räumt, macht sie krank. Das Glück ist ja nicht in einem ewig lachenden Himmel zu suchen, sondern in ganz feinen Kleinigkeiten, aus denen wir unser Leben zurechtzimmern.

Schwester Elsa Brändström, die im ersten Weltkrieg als Delegierte des schwedischen Roten Kreuzes unter dem Einsatz ihres Lebens ein einzigartiges und umfassendes Hilfswerk für die deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in Rußland, besonders in Sibirien schuf, setzte ihr Werk nach dem Kriege fort durch den Bau von Erholungs- und Erziehungsheimen. Bei einer Sammlungsaktion vor einer Wohlstandsgesellschaft in New York für ein Kriegswaisenheim sprach sie über dessen Zielsetzung: «Ich weiß, daß mein Kriegswaisenheim ein wichtiges Werk sein wird, denn es soll ja Waisen ein Heim geben, Kindern gestorbener Soldaten ein Zuhause. Das Beste, was wir in uns haben, das Rechte, was wir träumten, das, was wir in Liebe wollten, all das dem Kinde zu geben, sind wir verpflichtet. So fördern wir im Kinde Selbständigkeit und Eigeninitiative, natürliche Neigungen, die von Erwachsenen leider allzu oft unterdrückt werden, viele, zu viele, sind innerlich früh gealtert; sie versuchen, ihr Kind ‘umzustellen’, es soll sich von seiner Umgebung nicht unterscheiden, es soll nicht auffallen, soll sich einordnen um jeden Preis. So wachsen Dutzendmensen heran, Spießbürger, die jedes Risiko scheuen. Das zu verhindern, will ich in meinem Kriegswaisenheim bemüht sein.» – Wohl war früher die an Kasernenbetrieb ähnliche Massenerziehung für die Entwicklung der Eigenpersönlichkeit nicht förderlich. Die notgedrungene Aufnahme auch von sonderveranlagten, schwachbegabten und gelegentlich auch schwer erziehbaren Kindern (da hiefür die heute bestehenden Spezialheime noch fehlten) machten der Anstaltsleitung ihre schwere Aufgabe nicht leichter.

Als besonders positiv für die Anstaltserziehung sind zu werten: die Vermittlung mannigfacher Anregungen in einem geordneten Gemeinschaftsleben, Bildung des Charakters in täglicher Rücksichtnahme bei Arbeit, bei Tische, Erholung und Spiel und nicht zuletzt die besondere Ausbildung und Erfahrung der Erzieher.

Unsere Waisenanstalten, die noch bestehenden Heime wie die in den

letzten Jahren geschlossenen, dürfen auf ein großes Werk zurückblicken, wobei mit den vorhandenen Gegebenheiten das Bestmögliche erreicht worden ist. Wie bei den Bezirksspitalern fiel die Eröffnung der ersten Waisenhäuser in unserm Kanton in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Damals setzten die ersten Anstrengungen ein zur Verbesserung der mißlichen sozialen Lage, insbesondere für die meist in armen Familien untergebrachten 'Verdingkinder'. Meist waren es hochherzige Wohltäter, welche die Gründung solcher Anstalten ermöglichten oder hierfür den ersten Anstoß gaben. Als Beispiele seien genannt:

*Waisenhaus der Stadt Freiburg*: 1869 Einzug mit 43 Kindern in den Nordflügel des ehemaligen Jesuitenpensionates. Erster Direktor: Sekundarlehrer Waeber von Düdingen.

*Waisenhaus St. Wolfgang*: 1872, am 19. März mit sechs Kindern und drei Schwestern vom Heiligen Kreuz, Ingenbohl, eröffnet. Es bot Aufnahme für Kinder aus den untern Gemeinden des Sensebezirks. 1907 konnte das neue Gebäude bezogen werden.

*Hospiz Fégely Monterschu*, Pfarrei Gurmels; war für den obern Teil des Seebezirks bestimmt. Es konnte im Herbst 1909 von 23 Kindern mit vier Schwestern von Baldegg bezogen werden. Stifterin durch Vermächtnis: Fräulein Marie-Luise Fégely, gestorben 1905.

## Ein Waisenhaus in Tifers

entsprach ebenfalls einem dringenden Bedürfnis, um so manchen verwaorlosten Verdingkindern des mittleren und oberen Sensebezirks ein menschenwürdiges Dasein und eine hoffnungsvolle Zukunft zu bieten. Im Jahre 1900 gab ein Legat von 6000 Franken des Herrn Josef Sturny im Juch bei Tifers den ersten Anstoß. Es war bestimmt als Baustein für ein Waisenhaus mit der Bedingung, daß es von den Vinzenzschwestern geführt werde, war doch dieser Wohltäter selbst von der Vinzenzschwester Ambrosia liebevoll gepflegt worden. Über den weiteren Verlauf der Handlungen, die zur Gründung und zum Bau des stattlichen Waisenhauses führten, lassen wir im wesentlichen den vortrefflichen Bericht von Kaplan Ernest Guth folgen (erschieden im Volkskalender für Freiburg und Wallis, 1917).

«HH. Pfarrer Julius Pugin in Giffers kam bei seinen Hausbesuchen mit manchen verwaorlosten Kindern in Berührung. Vom Elend dieser armen Kinder ergriffen, sprach er an der 101. Generalversammlung der Vinzenzvereine in Plasselb, am 7. Mai 1901, mit viel Überzeugung von

der Notwendigkeit eines Waisenhauses für den ersten und zweiten Sensekreis. Er wurde kräftig unterstützt von der Geistlichkeit und von Herrn Passer, damals Oberamtmann des Sensebezirkes, der die schlechte Erziehung so mancher Verdingkinder an einigen Mustern beleuchtete. Diese Kinder werden um einen niederen Preis in Familien untergebracht wo oft weder Raum noch Brot genug vorhanden ist und die Erziehung viel zu wünschen übrig läßt. Schlecht erzogen, werden später solche Kinder nicht imstande sein, eine glückliche Familie zu gründen und so pflanzt sich das Elend von Geschlecht zu Geschlecht fort. Die Gemeinden müssen ja immerhin für die armen Kinder bezahlen; sie mögen also mithelfen, ein Waisenhaus zu gründen, wo dieselben eine gute Erziehung erhalten.

Der Gedanke, ein Waisenhaus fürs Ober- und Mittelland zu gründen, wurde freudig aufgenommen und sollte bald verwirklicht werden. Schon am 29. Oktober 1901 wurde eine Waisenhausgenossenschaft gegründet unter dem Namen 'Vinzenziusheim', welche die Errichtung und Unterhaltung eines Waisenhauses für das Mittel- und Oberland des Sensebezirks bezweckte. Die Mitglieder zahlten ein Beitrittsgeld von Fr. 20.— und jährlich Fr. 5.—. Das Vorstandskomitee umfaßte sieben Mitglieder:

HH. Julius Pugin, Pfarrer in Giffers, Präsident  
Viktor Schwaller, Pfarrer in Alterswil, Kassier  
Johann Aeby, Pfarrer in Plasselb, Sekretär  
Josef Mazzoni, Pfarrer in Tafers  
Johann Passer, Oberamtmann in Tafers  
Benedikt Vonlanthen, Hypothekbeamter  
Franz Spycher, Gerichtspräsident.  
Die Genossenschaft zählte 154 Mitglieder.

Durch treffliche Zeitungsartikel wurden das Volk und die Führer desselben von der Notwendigkeit eines Waisenhauses überzeugt und dem Projekt günstig gestimmt. Am 19. Februar 1902 kam es zu einer Versammlung in Alterswil, wo man einstimmig die Gründung einer Waisenanstalt verlangte. Die Schwierigkeit war nur, woher sollten wir die Mittel dazu nehmen? Da erklärte HH. Pfarrer Mazzoni, daß die Vinzenzschwestern von Tafers, deren Mutterhaus (Zweigniederlassung) in Köln ist, das Waisenhaus auf ihre Kosten bauen und als Eigentum besitzen, aber den Gemeinden zur Verfügung stellen werden für ihre verwahrlosten Kinder, für welche die Gemeinden nur ein bescheidenes Kostgeld von Fr. 15.— monatlich zu bezahlen hätten. Der damalige Sekretär des Vinzenziusheims HH. Pfarrer Johann Aeby, Plasselb, schrieb zu diesem Vorschlag wie folgt: Dieses Anerbieten kam so unverhofft und wirkte

so verblüffend, daß man anfangs Mühe hatte, es als wahr anzunehmen. Wir in unsern kleinlichen Verhältnissen können uns nicht vorstellen, daß auswärtige hochherzige Personen ein so großes Opfer für uns bringen. Es ist aber erklärlich, weil ja gerade das Opferbringen und das sich Hingeben im Dienste der Armen besondere Aufgabe des Institutes des heiligen Vinzenz von Paul ist. Der tatkräftige Pfarrer Mazzoni in Tafers nahm im Auftrage der Vinzenzschwestern mit dem Unternehmer Peroni in Tafers im Frühling 1902 den Bau an die Hand und führte ihn im Laufe des Sommers und Herbstes fast zu Ende, so daß *am 6. November die feierliche Einweihung des Waisenhauses* stattfinden konnte. Groß war die Freude der Vinzenzbrüder Deutsch-Freiburgs in diesem Hause ihr 50jähriges, verdienstvolles Wirken feiern zu können. Groß war auch die Beteiligung von Seiten der Geistlichkeit und der Behörden. Der Staatsrat war durch zwei seiner Mitglieder vertreten, der Bischof durch den HH. Propst Esseiva, der das Pontifikalamt hielt.

*Am 21. November 1902* ist man mit 21 Knaben, die einstweilen in der alten Kaplanei von Schwester Maxentia betreut worden waren, ins neue stattliche Kinderheim eingezogen. Dieser Tag wird jährlich feierlich begangen. Schon im Jahre 1903 beherbergte das Heim 100 Kinder; 1916 stieg die Zahl auf 170 Zöglinge.

*Das Gebäude* ist zwar nicht nach den besten Regeln der modernen Baukunst ausgeführt, aber vom Erdgeschoß bis zum Dach äußerst solid und macht einen sehr günstigen Eindruck. Wer von Freiburg oder von Düdingen her nach Tafers kommt, dem fällt das mächtige Gebäude auf der Höhe auf, welches das Dorf Tafers beherrscht. Die Monotonie, welche in ähnlichen Bauten oft zutage tritt, ist hier durch schmucke Balkone und durch die beiden Seitenflügel anmutig unterbrochen. 180 Kinder haben darin bequem Platz. Die Zimmer und die hübsche Kapelle sind geräumig und vom Tageslicht, das in Fülle durch die großen Fenster dringt, hell beleuchtet. Dasselbe gilt von den Korridoren und breiten Treppen. Zentralheizung, elektrische Beleuchtung und Wasserleitung gehen bis in die obersten Räume.

Die Waisenanstalt bebaut an die 55 Jucharten eigenes und fremdes Land. (Kauf des Bruchmattheimwesens mit einer Fläche von 37 Jucharten anno 1902 von Herrn Josef Zbinden zum Preise von Fr. 20 000.—. Dazu rund 18 Jucharten gepachtet von der Pfarrei, der Pfarr- und Kaplaneipfrund.) Der Landwirtschaftsbetrieb zählt 20 Stück Rindvieh, zwei Pferde und eine schöne Anzahl Kleinvieh. Er wird geführt von einem Meisterknecht und einem Küher. Der Wert des Waisenhauses, allen Nebengebäuden samt Heimwesen Bruchmatt, Mobiliar und Viehware beträgt rund Fr. 400 000.—. Darauf lastet aber eine schwere Schuld.

Die Kinder erhalten eine kräftige Kost und eine vortreffliche Erziehung. *Die Knaben* werden in den Arbeiten der Landwirtschaft geübt und zu tüchtigen Dienstboten herangebildet. Einige erlernen ein Handwerk. Augenblicklich studieren fünf Knaben; drei davon wollen sich der Theologie widmen und Priester werden.

*Für die Mädchen* ist ein Haushaltungskurs eingerichtet. Sie blieben hiefür mit Bewilligung der Gemeinden nach Schulentlassung, noch zwei Jahre unentgeltlich im Kinderheim. Da wurden sie im Kochen, Nähen, Glätten und Wäschen unterrichtet. Später werden sie je nach ihren Fähigkeiten plaziert. Einige sind in verschiedene religiöse Gesellschaften eingetreten.

*Die Perle des Waisenhauses* aber bildet die 'Krippe', wo kleine Kinder von einigen Tagen bis zu zweieinhalb Jahren untergebracht sind. Sie konnte anno 1908 eröffnet werden und zählt gewöhnlich an die 15 bis 20 Kleinkinder. 1913 wurde die Krippe in das Wohnhaus der Bruchmatt verlegt, wo sie auf der Höhe in der Nähe des duftenden Tannenwaldes mehr Ruhe und bessere Luft genießen.»

Von besonderem Interesse mag auch der im Januar 1903 aus der Kanisiusdruckerei Freiburg erschienene *Prospektus des Kinderasyls und der Waisenanstalt Vinzenziusheim in Tafers* gelten, welcher alle mit dem Waisenhaus einschlägigen Fragen und Anweisungen beinhaltet, nämlich:

## I. Zweck der Anstalt

Das Kinderasyl und die Waisenanstalt, eine neues, geräumiges und stattliches Gebäude erhebt sich auf anmutiger Höhe ob dem Dorfe Tafers, dem Hauptorte des Sensebezirks. Die geräumigen Schlaf- und Schulzimmer, der große Spielplatz, die nahen Wälder und Höhen und die vorzügliche Lage des Hauses machen die Anstalt zu einem für das geistige und leibliche Wohl der Jugend gleich vorteilhaften Aufenthaltsort. – Die Anstalt hat den Zweck, armen Waisenkindern beiderlei Geschlechts das Elternhaus zu ersetzen und die ihr anvertrauten Kinder in echt katholischem Sinn und Geist zu erziehen und zu unterrichten; sie ist bestrebt, ihre Zöglinge durch Wort und Beispiel durch Belohnung und Bestrafung und durch Gewöhnung an die Arbeit auf das vielgestaltige, praktische Leben vorzubereiten.

## II. Ein- und Austritt, Aufenthalt in der Anstalt

Die Anmeldungen und Anfragen bezüglich der Aufnahme armer, von den Gemeinden des ersten und zweiten Friedensgerichtskreises unterstützten Kinder sind an das Komitee der Gesellschaft «Vinzenziusheim» zu richten; alle Anfragen für nicht von den Gemeinden unterstützte Kinder direkt an die Oberin der Anstalt.

Die Kinder werden nach erfülltem zweiten Lebensjahre aufgenommen und verbleiben in der Regel bis zu ihrer Entlassung aus der Primarschule in der Anstalt. (1908 wurde dann die «Krippe» für Kinder im Säuglingsalter eröffnet.) Längeres Verbleiben in der Anstalt wird nur nach Übereinkunft erlaubt.

Für die von der Gesellschaft «Vinzenziusheim» plazierten Kinder ist ein Eintrittsgeld von Fr. 10.— und ein monatliches Pensionsgeld von Fr. 15.— zu bezahlen; für alle andern Kindern ist das Eintrittsgeld Fr. 20.—, der Pensionspreis ebenfalls Fr. 20.—. Das Eintrittsgeld wird nur einmal entrichtet; das Kostgeld ist vierteljährlich zahlbar.

Die Kinder bringen bei ihrem Eintritt die Kleidungsstücke, die sie besitzen, mit. Kindern, die von Privaten der Anstalt übergeben werden, liefert, der Gleichförmigkeit wegen, am besten die Anstalt die Kleider auf Kosten derjenigen, welche die Kinder plazierten. Die Wäsche wird mit der von der Anstalt bezeichneten Nummer versehen.

Beim Eintritt sind Geburts- und Impfschein, für nicht freiburgische Kinder zudem ein Heimatschein mitzubringen.

Die Anstalt hat das Recht, Kinder, deren Betragen für die andern sittlich gefährdend ist und an denen sie ihren Zweck nicht erfüllen kann, jederzeit zu entlassen. Kinder, die längere Zeit in der Anstalt zugebracht hatten, erhalten bei ihrem Austritt eine kleine Ausstattung in Kleidungsstücken.

Die Leitung der Anstalt verständigt sich gerne mit den Vormündern und Wohltätern der zu entlassenden Kinder, damit dieselben in gute Anstellungen kommen. Mit den Ausgetretenen wünscht die Anstalt in schriftlichem Verkehr zu bleiben; sie steht gewesenen Zöglingen stets offen zu freundlichem Rat und wohlwollender Vermittlung.

## III. Hausordnung

Die in der Anstalt untergebrachten Kinder stehen des Morgens zur festgesetzten Zeit auf, verrichten gemeinsam die täglichen Gebete, halten sich an die bestimmten Mahlzeiten, vollbringen die verordneten Arbeiten,

genießen der Erholung und begeben sich frühzeitig zur Ruhe. – Die Nahrung ist reichlich und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend.

Bei gewöhnlichen Krankheiten besorgt die Anstalt die Kinder; außergewöhnliche Kosten für Operationen und Anderes fallen zu Lasten derjenigen, die die Kinder der Anstalt übergeben haben.

Schulpflichtige Kinder besuchen die Primarschule; den älteren Kindern wird auch Unterricht in der französischen Sprache erteilt. Die Anstaltsleitung wird es sich überhaupt angelegen sein lassen, sowohl die körperlichen als auch die geistigen Fähigkeiten der Kinder nach Möglichkeit zu entwickeln. Der Unterricht ist konfessionell katholisch, und die Kinder werden im Einverständnis mit dem Seelsorger zum Empfange der heiligen Sakramente vorbereitet und angehalten.

Zur Aneiferung des Fleißes, des guten Betragens und der Ordnung werden monatlich kleine Belohnungen ausgeteilt, welche durch gute Noten verdient werden müssen.

Nebst dem Unterricht werden die Kinder in den Zwischenzeiten zu verschiedenen Arbeiten angeleitet; die Knaben zu Arbeiten in Haus, Scheune, Stall, Garten und Feld; die Mädchen zu allerlei Handarbeiten, Reinigen der Zimmer, Arbeiten in Küche und Waschhaus und auf dem Felde. – Die Kinder haben auch ihre tägliche Erholungszeit und öfters werden gemeinsame Spaziergänge in die nähere und entferntere Umgebung von Tafers gemacht.

Vierteljährlich einmal, und zwar soweit wie möglich je am ersten Sonntag des Monats, können die Kinder Besuche empfangen.

Das im Besitze der Kinder befindliche Taschengeld wird der mit der Aufsicht betrauten Schwester zur Verwahrung übergeben, um verschiedenen Mißbräuchen vorzubeugen.

Die Korrespondenz, welche die Kinder erhalten und absenden, wird kontrolliert und gelesen.

Während der Ferienzeit bleiben die Kinder in der Anstalt. In außergewöhnlichen Fällen kann ihnen gestattet werden, in gehöriger Begleitung Eltern, Verwandte usw. zu besuchen.

Tafers im Januar 1903.

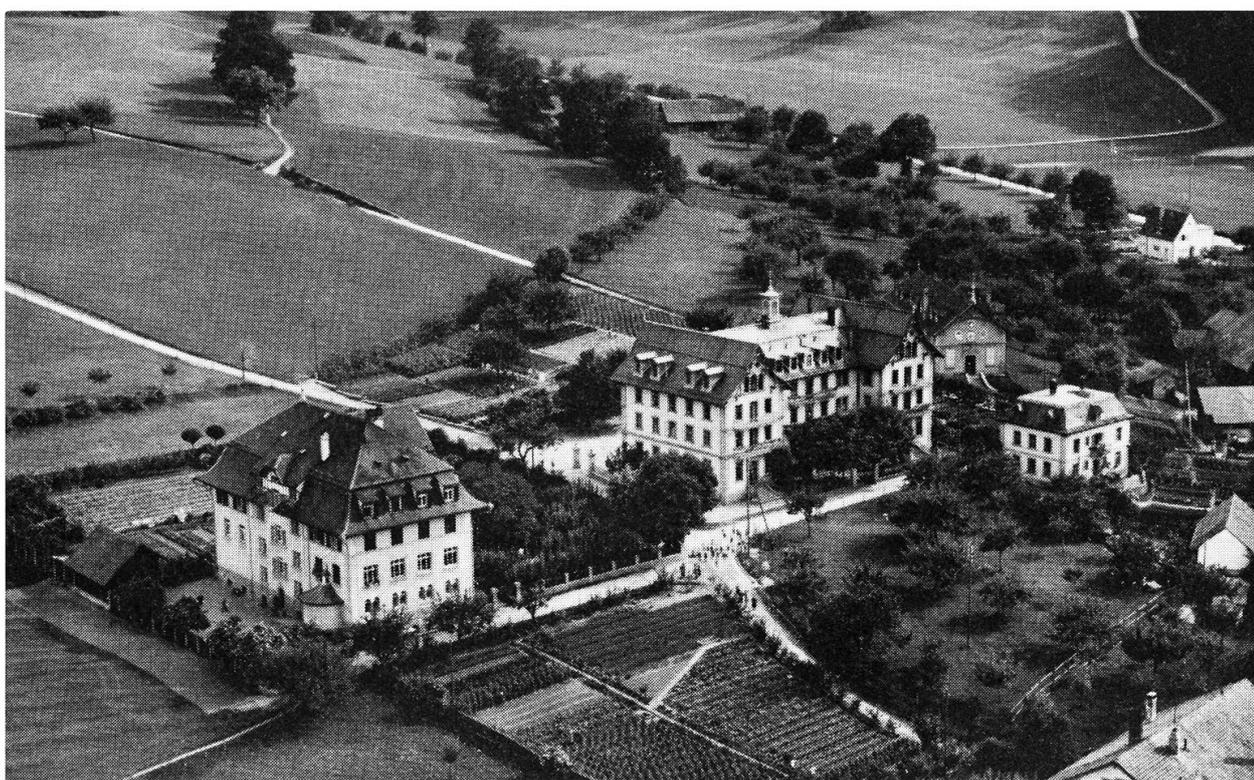
Die Direktion

Als erste Betreuerinnen wirkten von Anfang an, beim Einzug der 21 Knaben am 21. November 1902:

Schwester Modesta Schmidt, Oberin  
Schwester Constantia Baeriswyl  
Schwester Nathalia Jungo  
Schwester Maxentia Girod.



Tafers mit Waisenhaus von Nordwesten



Waisenhaus mit Pensionat St. Luise



Tafers mit Waisenhaus von Norden



Ansicht von Süden

Am 2. Januar 1903 kam Schwester Ida Dougoud mit zehn Mädchen, die bis zur endgültigen Bereitstellung der Zimmer im Spital untergebracht waren. Die Kinderzahl wuchs sehr rasch an. Das Waisenheim erfreute sich eines guten Rufes, fanden doch die Kinder hier wieder Liebe und Geborgenheit, die sie durch verschiedene Umstände vermißt hatten. Doch drückte auf der Anstalt eine gewaltige Schuldenlast. Mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges (August 1914–November 1918) versiegte die bisherige finanzielle Hilfe aus der Zentralstelle der Ordensprovinz in Köln. Zudem verteuerten sich die Lebensmittel. Der Pensionspreis mußte anno 1916 auf Fr. 18.— monatlich und 1918 auf Fr. 20.— angesetzt werden.

## Schulen

Bis zum Bau des neuen Primarschulhauses belegte die Schulgemeinde Tafers drei Schulzimmer im Waisenheim. Sie wurden geleitet von:

Schwester Maxentia Girod für die Untere Knabenschule  
Schwester Marie Viersbach für die Knaben-Mittelschule und  
Schwester Alberta Weckering betreute die Mädchen-Oberschule.

Die andern Kinder besuchten die Mädchen Unter- und Mittelschule und die Knaben Oberschule des Dorfes. Als 1910, nach dem Neubau des Gemeindeschulhauses, die Schulräume im Waisenhaus frei wurden, beschloß man die Kinder im eigenen Heim zu unterrichten. Zu den zwei gemischt geführten Abteilungen wurde anno 1914 noch eine französische Gesamtschule ins Leben gerufen, deren Leitung Schwester Martina Dehottay übernommen hatte. Letztere dauerte, infolge starker Abnahme von französisch sprechenden Kindern, nach 20jährigem Bestehen, bis zum Jahre 1934. Um den Schulkindern mehr Kontakt mit den andern Schulen zu bieten wurde nach Vereinbarung mit der Gemeinde Tafers beschlossen, die Kinder in den Dorfschulen unterrichten zu lassen. Talentierte Kinder hatten überdies Gelegenheit, in den letzten zwei Jahren die Sekundarschule zu besuchen, was vielen schon zu großem Nutzen gereichte. Mehrere gelangten dank ihrer guten Schulbildung zu angesehenen Stellen. – Um den oft gar schwachen Willen der Kinder zu stärken und vermehrt auf die Charakterbildung einwirken zu können, entschloß man sich im Jahre 1914 ein Notensystem einzuführen für: Betragen, Höflichkeit, Ordnung und Reinlichkeit und Fleiß. Ende jeden Monates wurden diese Noten öffentlich den Kindern vorgelesen. Für gute Noten erhielten sie eine kleine Belohnung in Geld, welches sie jedoch nicht für unnütze Sachen ausgeben durften. Eifrige und sparsame

Kinder legten auch ein Sparbüchlein an. Die Kinder lernten den Geldwert kennen und es war ihnen beim Austritt leichter, mit dem bereits begonnenen Sparbüchlein weiter zu sparen. HH. Schulinspektor Alois Schuwey und seine Nachfolger HH. Pfarrer Johann Zurkinden und Oberamtmann Alois Baeriswyl verdienen auch hierfür, für ihr besonderes Interesse und Wohlwollen, Dank und Anerkennung.

Das vielleicht etwas weniger abwechslungsreiche Leben im Kinderheim erlebte auch seine willkommenen Höhepunkte an hohen kirchlichen Feiertagen; ferner sind zu erwähnen der Tag des heiligen Vinzenz am 19. Juli; der Besuch von «Sankt Niklaus» und seinen Begleitern; der Gedenktag der Eröffnung des Kinderheims am 21. November; die Weihnachtsbescherung; das Namensfest der Schwester Oberin und das Maiensingen. Dazu kamen noch die Theaterspiele und Ausflüge. Über einen dieser Ausflüge vom 22. August 1935 berichtet die Chronik der Schwestern: «Zwei große Autobusse entführten unsere Buben und Mädchen von der 4. Klasse an, deren 74 an Zahl, mit HH. Pfarrer Johann Zurkinden, Direktor und Herrn und Frau Oberamtmann Baeriswyl als liebe Gäste. Im Car der Knaben befanden sich die 'Bubenmamas' Schwester Maxentia und Schwester Bellina; Schwester Serena und Schwester Diethilde waren bei den Mädchen. Ziel: Jaunpaß und Aufstieg zum Bäderhorn. Das Wetter war günstig und der Ausflug hat herrlich geklappt. Zurück blieben die Kinder der 1. bis 3. Klasse und die Sekundarschüler. Dieselben gingen auch nicht leer aus, da sie mit ihren Schulen einen Ausflug erleben durften und Cervelat und Früchte als Zugabe erhielten.

Bei der Rückkehr gabs eine extra Freude auf dem Ausstellungsplatz in Bulle. Die Kinder auf der Schaukel, die Herrschaften beim heißen Fondue, die Schwestern beim feinen Kaffee – drei schöne Bilder zum Knipsen!»

Am 1. Juli 1920 trat eine entscheidende Wende in der administrativen Verwaltung ein, durch die

### Übergabe der Waisenanstalt an die zehn Gemeinden

Man war der richtigen Ansicht, das Werk würde populärer werden und in finanzieller Hinsicht festeren Boden fassen wenn die beteiligten Gemeinden Eigentümer des Waisenhauses werden. So kam nach anfänglichem Zögern der Provinzleitung eine Einigung für den Verkauf an die Gemeinden des Mittel- und Oberlandes zustande, dies zum Preise der aufhaftenden Schulden von annähernd Fr. 400 000.—. Zur Verwaltung

des Waisenhauses und der Landwirtschaft wurde nachfolgendes Komitee gewählt:

HH. Pfarrer Johann Zurkinden, Direktor des Hauses  
Herr Ammann Josef Blanchard, Direktor der Landwirtschaft  
Herr Oberamtmann Alois Baeriswyl, Sekretär  
HH. Eduard Pürro, ab 1925 Herr Albin Carrel, Kassier.

Als Beisitzer die Herren Großrat Johann Sturny, St. Antoni;  
Großrat Jost Piller, Plaffeien und Lehrer Felix Zbinden, Rechthalten.

Ein Vertrag bestätigte das bisherige segensreiche Wirken der Vinzenzschwestern und wiederholte im wesentlichen die bisherigen Aufgaben. Dieser lautet:

## Vertrag

Zwischen den Gemeinden, Eigentümerinnen des Waisenhauses in Tafers, vertreten durch die Verwaltungskommission, und den Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul, Zentralhaus in Köln-Nippes, wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Die genannten Behörden übertragen den obgenannten Schwestern die körperliche und geistige Pflege der im «Kinderheim vom heiligen Vinzenz von Paul» untergebrachten Kinder und stellen zu diesem Zwecke die Gebäude der Anstalt nebst vollständiger Einrichtung zur Verfügung.
2. Die Schwestern verpflichten sich, die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände mit jener Sorgfalt zu behandeln, die von einer gewissenhaften Verwaltung verlangt werden kann. Was durch Verbrauch und Unglück in Abgang kommt, ergänzt die Verwaltung.
3. Die Schwestern übernehmen die Sorge für den Haushalt in Küche, Keller und Garten, stehen aber in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten des Hauses unter dem Vorstand desselben und legen monatlich Rechenschaft ab.
4. Eine Schwester hat als Oberin die Oberaufsicht im Hause. Die Ernennung derselben bleibt den Generalobern überlassen. Diesen steht auch das Recht zu, aus wichtigen Gründen die Oberin und die Schwestern zu wechseln. Allfällige Meinungsverschiedenheiten betreffend Ernennung, Ersetzung oder Abberufung der Oberin oder der Schwestern können von der Kommission beim Zentralhaus in Köln vorgebracht werden.

5. Die Schwestern unterstehen der Botmäßigkeit ihrer Obern und leben nach der Regel und den Konstitutionen ihrer Genossenschaft. Die Oberin ist berechtigt, im Einverständnis mit der Kommission weibliche Dienstboten anzustellen und zu entlassen.
6. Die Zahl der im Kinderheim angestellten Schwestern ist vorläufig auf fünfzehn festgestellt, kann aber, je nach Umständen, vermehrte oder geringere Arbeit, erhöht oder vermindert werden. Die Kommission ist auf dem Laufenden darüber zu halten.
7. Die Schwestern erhalten als Entschädigung für ihre Dienstleistungen einen Gesamtgehalt von viertausend Franken, der ihnen vierteljährlich ausbezahlt wird. Außerdem erhalten sie eine, den klösterlichen Vorschriften entsprechende Wohnung mit allem Zubehör in Vollpension. Die Besoldungsansätze gelten nur so lange, als das Waisenhaus in seiner heutigen Einrichtung bestehen bleibt.
8. In vorübergehenden Krankheitsfällen haben die Schwestern Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Medikamente. Bei dauernder Krankheit, die Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht, wird die Genossenschaft die kranken Schwestern zurücknehmen und für Ersatz sorgen. Die Kosten der Ab- und Zureisen von und nach Tifers geschieht dann auf Kosten des Waisenhauses. Schwestern, die über zeitlebens ihre Kräfte im Waisenhaus verzehrten, sollen im Alter nicht fortgeschickt werden können, es sei denn, daß die Genossenschaft sie freiwillig zurückruft. Dies gilt besonders für Schweizerbürgerinnen. Für Ausländerinnen sind von Fall zu Fall die nötigen Vereinbarungen zu treffen.
9. Stirbt eine Schwester im Kinderheim, so hat sie Anspruch auf ein anständiges Begräbnis, ein Amt auf Siebenten und Dreißigsten.
10. Alle Geschenke, die den Schwestern gegeben werden, sind Eigentum des Waisenhauses, es sei denn, daß der Geldgeber ausdrücklich erklärt, das Geschenk sei für die Schwestern bestimmt.
11. Änderungen können an diesem Vertrag vorgenommen werden, wenn eine oder beide Parteien dafür begründete Begehren stellen.
12. Sollten in der Anwendung des Vertrages zwischen den Parteien Meinungsverschiedenheiten auftauchen, die sie selbst nicht ausgleichen können, ist der endgültige Entscheid von einem Schiedsgericht zu treffen. In dieses Gericht bezeichnet jede Partei einen Vertreter, der Gerichtspräsident des Bezirkes bezeichnet das dritte Mitglied, das zugleich Obmann ist.

13. Dieser Vertrag wird in zwei Doppeln ausgefertigt, wovon jeder Partei eines zukommt. Er tritt am 1. Januar 1924 in Kraft und gilt für fünf Jahre und nachher auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Falle gegenseitig ein Jahr.

Tafers, den 19. Oktober 1923.

Für die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul: <i>Schwester Modesta</i>	Für die Verwaltungskommission: <i>J. Blanchard, Präsident</i> <i>A. Baeriswyl, Sekretär</i>
---	---

Die besondere Liebe zu den anvertrauten und pflegebedürftigen Kindern beflügelte die große Opferbereitschaft der Barmherzigen Schwestern, welche die Vertragsbestimmungen gewissenhaft und zur größten Zufriedenheit erfüllten.

### Auszug aus den Statuten der Waisenanstalt

der zehn Gemeinden des ersten und zweiten Friedensgerichtskreises des Sensebezirks: Alterswil, Heitenried, Oberschrot, Plaffeien, Rechthalten, St. Antoni, St. Ursen, St. Silvester, Tafers und Zumholz.

Diese wurden unmittelbar vor dem oben angeführten Vertrag, am 12. Februar 1903 vom Staatsrat genehmigt. Wir entnehmen daraus die wichtigsten Bestimmungen.

*Art. 3 Mitgliedschaft.* Mitglieder dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt sind die in Art. 1 genannten Gemeinden des ersten und zweiten Friedensgerichtskreises des Sensebezirks. Weitere Gemeinden des Sensebezirks können auf Begehren zu jeder Zeit aufgenommen werden, wenn sie sich den allgemeinen Bedingungen unterwerfen. Für ihren Eintritt ist die Zustimmung der Versammlung der Delegierten und des Staatsrates des Kantons Freiburg nötig. Wer einmal Mitglied der Anstalt ist, kann nicht mehr austreten, es sei denn bei deren Auflösung.

*Art. 4* Die finanzielle, aktive und passive Beteiligung der Gemeinden an der Anstalt ist im Verhältnis zur Bevölkerungszahl festgesetzt. In andern Gemeinden heimatberechtigte Kinder können aufgenommen werden, wenn die Räumlichkeiten und sonstige Umstände es gestatten. Der Entscheid hierüber obliegt dem Verwaltungsrat.

*Art. 5* Die finanziellen Mittel der Anstalt werden aufgebracht:

- a) durch die Pensionsgelder,
- b) durch die Erträgnisse der Landwirtschaft,
- c) durch Schenkungen,
- d) durch Anleihen,
- e) durch die Beiträge der beteiligten Gemeinden uam.

*Art. 6* Die Organe der Anstalt sind:

- a) die Versammlung der Delegierten der beteiligten Gemeinden,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) der engere Vorstand,
- d) der Direktor,
- e) die Rechnungsrevisoren.

*Die Delegiertenversammlung* bildet das oberste Organ der Anstalt. Ihr obliegen:

- a) Wahl des Verwaltungsrates, des Präsidenten, des Direktors und der Rechnungsrevisoren,
- b) Aufnahme neuer Gemeinden,
- c) Genehmigung der Jahresrechnung und des Voranschlages für das folgende Jahr,
- d) Festsetzung der Gemeindebeiträge zur allfälligen Deckung eines Defizites,
- e) Kauf und Verkauf von Liegenschaften und Mobiliar, insofern für letzteres nicht schon der Verwaltungsrat zuständig ist. Das Gleiche gilt für außerordentliche Reparaturen, Anschaffungen usw.,
- f) Aufnahme von Anleihen,
- g) Änderung der Statuten und Auflösung der Anstalt.

Bei Statutenänderung oder Auflösung der Anstalt ist immerhin eine Zweidrittelmehrheit von sämtlichen Gemeindedelegierten notwendig.

*Der Verwaltungsrat* ist das leitende Organ der Anstalt. Über seine Verhandlungen ist regelmäßig ein Protokoll zu führen. Seine Befugnisse sind.

- a) Einberufung der Delegiertenversammlung und Vorbereitung der Geschäfte,
- b) Vollzug der Beschlüsse und der Statuten,
- c) Entwurf der Jahresrechnung und der Bilanz,
- d) Beschlußfassung über außerordentliche Anschaffungen, Reparaturen usw. insofern die damit verbundenen Ausgaben den Betrag von Fr. 5000.— nicht übersteigen.

*Der engere Vorstand* innerhalb des Verwaltungsrates besorgt die dringendsten Geschäfte. Er unterbreitet diese bei der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates zur Genehmigung.

*Der Direktor* ist der geistliche Leiter der Anstalt. Er führt diesbezüglich die Oberaufsicht über die Anstalt und hält, so weit als möglich, den Verwaltungsrat über sämtliche Vorkommnisse in der Anstalt auf dem Laufenden. Er wohnt sämtlichen Versammlungen des Verwaltungsrates und des engeren Vorstandes bei.

*Art. 8* Die Änderung der Statuten kann von der Generalversammlung beschlossen werden, insofern sich zwei Drittel der Delegierten sämtlicher Gemeinden dafür ausspricht und die Änderung in den Statuten vorgesehen war.

*Art. 9* Die Auflösung der Anstalt geschieht in gleicher Weise wie die Statutenrevision. Ein Aktivüberschuß des Vermögens muß, nach Rückerstattung der Beiträge der beteiligten Gemeinden, zu einem der Anstalt ähnlichen Zwecken verwendet werden; ein Passivüberschuß wird von den Gemeinden im Verhältnis der Bevölkerungszahl, wie in Art. 4, getragen.

*Art. 10* Sämtliche Streitigkeiten zwischen den Gemeinden, unter sich oder mit der Anstalt, werden im Schiedsgerichtsverfahren beigelegt.

## Chronik der wichtigsten Ereignisse seit Übergang an die Gemeinden

(Hiefür dienten die in Buchform gebundenen Jahresberichte, welche von Verwalter Albin Carrel gütigst zur Verfügung gestellt wurden.)

1921 Der Pensionspreis beträgt Fr. 30.— im Monat, wovon die Gemeinden je Fr. 27.— und das Vinzenziusheim Fr. 3.— bezahlen. Die Privaten zahlen einen Monatsbeitrag von Fr. 40.—.  
Das erste Geschäftsjahr fiel in eine sehr kritische Zeit. Die Preise für Nahrungsmittel, der Bekleidung und Heizung standen sehr hoch. Es trifft dies pro Kind monatlich rund Fr. 45.—. Der Zinsendienst verschlingt nahezu die Hälfte der Pensionsgelder. Dank der Konjunktur und der umsichtigen Leitung schloß der Landwirtschaftsbetrieb mit einem Reinertrag von rund Fr. 18400.— ab. Mit Freude wurde konstatiert, daß gleich bei der Übernahme des Waisenhauses durch die Gemeinden demselben bedeutende Vergabungen zugekommen sind. Besondern Dank an Herrn

Notar Josef Jungo, der die große Verschreibung für die Gemeinden gratis besorgt hat. Das Gebet der unschuldigen Kinderschar möge den lieben Wohltätern den Segen des Himmels erwirken.

- 1922 Einen empfindlichen Verlust erlitt die Anstalt, als das Bauernhaus in der Bruchmatt durch Blitzschlag dem verheerenden Feuer zum Opfer fiel. In den Pfarreien des Sensebezirks führten die Schwestern eine Haussammlung durch. Mit dem Ertrag der Kirchenkollekten in andern Bezirken im Totalbetrage von Fr. 885.50 ergab es eine gesamt Beihilfe von Fr. 3345.90.
- 1925 Ein schwerer Schlag für die Anstalt war der unerwartete Tod der jungen und beliebten Schwester Alphäa, Betreuerin der Kinderkrippe, die am 20. Oktober inmitten «ihrer» Kinder an einem Herzschlag verschied.
- 1926 Am 19. Juli fand die Primizfeier von HH. Henri Marthe statt. Er hat als einer der ersten Zöglinge des Kinderheims von seinem zweiten Lebensjahre an seine ganze Jugendzeit im Heim zugebracht. In Lausanne tritt er als Vikar seine erste Stelle an. Tags darauf begann eine bescheidene Feier zum 25jährigen Bestehen der Anstalt. Es war ein Tag des Dankes gegenüber den zahlreichen Wohltätern. Neupriester Henri Marthe zelebrierte den Gottesdienst, während Schulinspektor Alois Schuwey die Festpredigt hielt. An dem von den Schwestern zubereiteten Mittagssmahl im Vereinshause nahmen als Gäste teil: Staatsrat Marcel Vonderweid, Oberamtmann Josef Poffet, acht Großräte, eine schöne Anzahl Geistlicher und die Abgeordneten der Eigentümergemeinden. Ferner hatten sich an die 50 ehemalige Zöglinge aus nah und fern eingefunden. Das Fest nahm einen sehr anregenden Verlauf, wie dies eine am Tage selbst veranstaltete Kollekte bestätigte. Es trug ferner dazu bei, der bedrängten Anstalt die Sympathien weiterer Kreise zu gewinnen.
- 1927 Am 20. Februar und 5. Mai war das junge, edle Geschwisterpaar Schwester Agathe und Schwester Madeleine Haas aus Luzern, nach kurzer schwerer Krankheit, im vierten Jahre ihres Wirkens als Ordensschwestern, verschieden.
- 1928 Bei den «Verschiedenen Einnahmen» war ein Rückgang zu verzeichnen, da weder eine Theateraufführung noch eine Tombola veranstaltet werden konnten.
- 1929 Am 8. Mai verschied die um die Anstalt viel besorgte und verdiente Schwester Ida Dougoud, von Middel.  
An der Delegiertenversammlung erfolgte die Wahl von Herrn

Felix Zbinden, Lehrer in Rechthalten und Herrn Albin Carrel, Kassier, in den Vorstand. Als Rechnungsrevisoren werden in Zukunft walten: Herr Ferdinand Schuwey, Lehrer in Oberschrot und Herr Leo Baechler, Straßenkontrolleur, in Alterswil.

Die Zunahme von 52 Neueintritten mag im Inkrafttreten des neuen Armengesetzes begründet sein, das der Anstaltsversorgung günstigere Grundlagen schuf.

- 1930 Erstmals erlaubte die Jahresrechnung eine Abschreibung von Fr. 5000.— auf den Liegenschaften. Ferner waren die Passiven seit dem Höchststand anno 1923 von Fr. 431 223.75 (Neubau des Hauses Bruchmatt) bereits auf Fr. 357 612.75 amortisiert worden.
- 1933 Der von Witwe Josefne Zurkinden-Bregger, Düdingen anno 1931 gestiftete Fonds für einen Anstaltsgeistlichen, im Betrage von Fr. 2000.—, wurde durch eine neue Zuweisung des Direktors HH. Pfarrers Johann Zurkinden um weitere Fr. 2000.— erhöht.
- 1934 Die Liegenschaft Haus Fasel im Hinterdorf konnte zum Preis von Fr. 10 000.— verkauft werden.
- 1935 Am 8. April verschied der langjährige Rechnungsrevisor Herr Leo Bächler, Straßenkontrolleur in Alterswil.
- 1936 Bei Anlaß des goldenen Profefßjubiläums von Schwester Modesta Schmidt, wurde die langjährige Schwester Oberin und Mitbegründerin des Kinderheims von der Verwaltung *zur Ehrenoberin* erkoren. Zur Übergabe der Ehrenurkunde folgte sie einer Einladung von ihrem derzeitigen Wohnsitz in Köln nach Tafers. Ferner wurde ihr das Recht verliehen, jederzeit in diesem Hause ihre Ferien und die Herbsttage ihres Lebens zuzubringen. — Am 20. Juli bereitete HH. Henri Marthe, Pfarrer in Bottens, früherer Zögling des Kinderheims, den Kindern eine große Freude, indem er ihnen auf seine Kosten einen schönen Ausflug nach Grindelwald offerierte.
- Am 6. Dezember erfolgte die ehrenvolle Wahl von Herrn Oberamtmann Alois Baeriswyl in den Staatsrat. Von Anfang an hatte er seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet dem Waisenhaus zur Verfügung gestellt, der Erziehung der Kinder große Aufmerksamkeit geschenkt und sich auch der entlassenen Zöglinge angenommen. Die Anstalt ist ihm zu großem Dank verpflichtet und freut sich, daß er ihr auch weiterhin als Mitglied der Verwaltung nach Möglichkeit seine Dienste leisten wird.

- 1938 Am 24. September verschied nach kurzer Krankheit HH. Pfarrer Johann Zurkinden, Direktor der Anstalt, von allen geehrt und geliebt als väterlicher Freund und verständnisvoller und kundiger Seelenführer. Mit seiner letztwilligen Verfügung, das Kinderheim als Haupterben seines Vermögens einzusetzen, bleibt seine väterliche Liebe über das Grab hinaus mit dem Kinderheim verbunden. Als tüchtiger Nachfolger trat HH. Pfarrer Paul Perler das Amt als Direktor an.
- 1939 In die neu eröffnete Mädchen-Sekundarschule im Töchterpensionat traten vier Mädchen aus dem Kinderheim. Mehrere Knaben konnten nach Absolvierung der 1922 eröffneten Knaben-Sekundarschule ein Berufsdiplom erwerben und damit der Weg zu einem besseren Auskommen geebnet werden. Durch den Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurde das Jahr zu einem der bewegtesten der Weltgeschichte. Glücklicherweise wurde unser Vaterland nicht unmittelbar davon berührt.
- 1940 Zwei Jahre nach dem Hinschied des geistlichen Direktors ist am 26. September auch der Direktor des landwirtschaftlichen Betriebes Herr Großrat Josef Blanchard, Ammann von Tafers gestorben. In den 20 Jahren hat er sich um die erfolgreiche Entwicklung des Heimwesens Bruchmatt zur Selbstversorgung des Kinderheims große Verdienste erworben. Sein Andenken bleibt unvergeßlich mit der Anstalt verbunden.
- 1941 Die Verwaltung stand erstmals unter der Leitung von Herrn Staatsrat Alois Baeriswyl, während dem Vizeammann Josef Aebischer, als Nachfolger von Herrn Großrat Blanchard, die Oberaufsicht des Landwirtschaftsbetriebes anvertraut wurde. Die Selbstversorgung (nach Plan Wahlen) wurde kräftig gesteigert und zeitigte überraschenden Erfolg. Im April, Mai und Juni mußte das Haus wegen Diphtherie gesperrt werden und ein Kind fiel trotz sorgfältiger Pflege der Krankheit zum Opfer. Nach durchgeführter Schutzimpfung trat die ersehnte Ruhe wieder ein. Der Mehranbau in Feld und Garten, die vermehrte Holzverwendung und erstmals auch das Kräutersammeln brachten über den langen Sommer vorteilhafte Freizeitbeschäftigung. Der Verkauf dieser getrockneten Kräuter von über 30 Sorten an Drogerien, ergab annähernd Fr. 1000.—, die für verschiedene interne Zwecke nutzbringend verwendet werden konnten. Im eigenen Chronikbuch der Schwestern über das Kinderheim Tafers, steht unter Datum vom 27. April: «Herr Wachtmeister

Albin Carrel, unser langjähriger Kassierer, übernimmt auch das Amt als Sekretär. Das bedeutet eine nicht geringe Zugabe an Arbeit und Sorgen. Er arbeitet und sorgt mit einer bewunderungswürdigen Selbstlosigkeit und Hingabe».

- 1942 Dank der intensiven Bebauung des Landes verursachte die Ernährungsfrage keine übergroße Sorge. Die Kinder vermißten wohl die großen Stücke Brot, die sie vor der eingetretenen Brot-rationierung nach Belieben in die Hand gedrückt bekamen. Dafür gelangten in vermehrtem Maße Kartoffeln und anderes Gemüse auf den Tisch.  
Elf Knaben besuchten die Sekundarschule. Zur Entlassung kamen zehn Knaben und fünf Mädchen. Vier Knaben traten in eine Lehre als Bauschreiner, Käser, Konditor und Handelsmann. Die übrigen kehrten in eigene Familien zurück oder entschlossen sich in der Landwirtschaft zu arbeiten.  
Infolge der rückläufigen Zahl an Kleinkindern wurde die «Krippe» wieder ins Waisenhaus verlegt und die Wohnung in der Bruchmatt vermietet.
- 1943 Der Vorstand erlitt einen Verlust durch den Tod von Herrn Großrat Johann Sturny, welcher als Vizepräsident des Verwaltungsrates sich um die Anstalt verdient gemacht hatte.  
Im Bezirk werden lobenswerte Anstrengungen unternommen, um die zur Entlassung gelangenden Kinder auf mögliche Berufslehren vorzubereiten. Der Anstaltsleitung fehlt jedoch die gesetzliche Vollmacht, das Leben der Entlassenen weiterhin zu überwachen, wie es ihr Wohl erheischte.
- 1944 Im fünften Jahre des Weltkrieges, wo ganze Völker unter den furchtbaren Verheerungen seufzen, muß alle ein Gefühl des Dankes beseelen, die in Ruhe und Frieden ihren Aufgaben nachgehen konnten.  
Mit der Bestellung einer Vormundschaft in zweifelhaften und wünschenswerten Fällen durch einzelne Gemeindebehörden ist ein langgehegter Wunsch der Verwaltung in Erfüllung gegangen. Um den vermehrten Anforderungen des Landwirtschaftsbetriebes besser genügen zu können erfolgte der Anbau eines Schuppens, die Vergrößerung des Schweinestalles und die Anschaffung neuer landwirtschaftlicher Maschinen.
- 1945 Gelegenheit zu einer Rückschau gab das 25jährige Bestehen der Waisenanstalt seit dem Übergang an die Eigentümergemeinden. Diesen opferreichen Weg zurückzulegen, verbunden mit dem

Gottvertrauen, daß Liebswerke mit besonderem Segen begleitet sind, hatte sich gelohnt. Hunderte von Kindern hatten hier den Ersatz entbehrter Elternliebe, Schutz und Geborgenheit gefunden und Bildung und Erziehung genossen.

- 1946 Am Dreikönigstag entschlief selig im Herrn Schwester Modesta Schmidt in Trier, Ehrenoberin des Waisenhauses. In selbstloser Hingabe im Dienste der Hilfsbedürftigen hatte sie sich um die Gründung, den Bau und die kluge Führung in sorgender Liebe für die Kinder verdient gemacht.  
Goldene Profefßfeier von Schwester Vinzenz Müller. Am 15. November verschied nach kurzer Krankheit Schwester Febronia, welche seit 1930 als fleißige und geschickte Schneiderin die Kinder mit neuen Kleidern erfreute. In der Kapelle begleitete sie die Lieder am Harmonium und in der Freizeit offenbarte sich ihr Künstlertalent im Malen von Bildern.  
Einen weiteren Verlust erlitt der Vorstand im Hinschied von Herrn Peter Thalman, Gemeindeschreiber in Plaffeien.
- 1947 Anlässlich der Jahrhundertfeier der SBB wurde das Kinderheim mit einer Gratisfahrt beglückt, die am 18. September nach Montreux-Villeneuve, mit Seefahrt nach Lausanne und mit der Bahn zurück nach Freiburg führte.
- 1948 Garage Horner, Tafers führte die Kinder mit dem neuen Car an einem sonnigen Frühlingstag gratis ins Bruderklausenland nach Sachseln und Flüeli.  
Schwester Oberin Martina Dehottay, die seit 1927 mit mütterlicher Besorgtheit still und unauffällig, geschätzt und geliebt dem Hause vorgestanden war, kam nach Köln und wurde durch Schwester Ancilla Beck ersetzt.  
Der Beginn der eidgenössischen AHV-Witwen- und -Waisenrenten wird sich wohl allmählich in der Abnahme der Kinderzahl in den Waisenhäusern auswirken.
- 1950 Rücktritt von Schwester Maxentia Girod, die gegen 50 Jahre, seit Beginn im Jahre 1902, sich als anerkannte und hochgeschätzte Lehrerin und Bubenschwester betätigt und aufgeopfert hatte, um einen leichteren Posten zu übernehmen.
- 1951 Ein weiterer Rückgang der Kinderzahl auf total 82 ist festzustellen. Fast die Hälfte der Kinder stammen aus zerrütteten Familien oder von Eltern, die nicht fähig sind ihre Kinder recht zu erziehen. Je ein Viertel sind Halbwaisen oder kennen nur ihre Mutter. Was das neue Armengesetz und die AHV-Leistungen

für oder gegen die Anstaltsversorgung noch bringen wird, bleibt abzuwarten.

Am 19. Juli feierte HH. Henri Marthe, Pfarrer in Bottens im Heim sein silbernes Priesterjubiläum und beschenkte alle mit einem guten Dessert.

Am 5. September offerierte Garage Horner den Kindern, Schwestern und dem Komitee eine Gratisfahrt nach Einsiedeln und Sachseln.

In der Leitung des Heimes trat ein Wechsel ein indem Schwester Ancilla Beck als Oberin an das Besirksspital berufen wurde. An ihre Stelle trat Schwester Aloysia Ziegler, die schon seit Jahren im Hause wirkte.

In finanzieller Hinsicht bleiben die allgemeinen Unkosten bei 85 oder 120 Kindern ungefähr die gleichen. Der Verpflegungstag pro Kind kam auf Fr. 3.45 zu stehen und liegt tiefer als in andern katholischen Anstalten ähnlichen Charakters.

- 1952 Das Gedenkjahr erinnert an die große soziale Tat der Vinzenzschwestern durch die Gründung des Waisenhauses in Tafers. Unter der Initiative von Schwester Modesta Schmidt und dem Wagemut einiger einflußreicher Männer erstand vor einem halben Jahrhundert der stattliche Bau des Kinderheims, wo schon im November gleichen Jahres die ersten Kinder einziehen durften. Durch die in Deutschland nach dem ersten Weltkrieg eingetretene totale Geldentwertung versiegte die finanzielle Hilfe aus der Ordensprovinz und die noch nicht gefestigte finanzielle Grundlage der Anstalt stagnierte. Durch die 1920 von den Gemeinden des Mittel- und Oberlandes zu Eigentum übernommene Anstalt konnte das große Liebeswerk zu Gunsten von Hunderten von verwaisten Kindern auch weiterhin die Liebe und Geborgenheit des verlorenen Elternhauses ersetzen. Die seit dem Inkrafttreten der AHV-Renten und der Erhöhung ihrer monatlichen Hilfe an Witwen und Waisen bewirkte einen konstanten Rückgang der Kinderzahl. Bei gleichbleibenden Auslagen für Heizung und Schuldzinsen konnte der fühlbare Ausfall an Pensionsgeldern nur zum Teil durch die Vermietung von Schulräumen an die Gemeinde Tafers gedeckt werden.

- 1954 Die Fassaden des Gebäudes wurden in gefälliger Art erneuert, während in den vorangegangenen Jahren das Dach und die WC-Anlagen sowie anderes mehr eine Renovation erfahren hatten. Besprochen wurde ferner die Zusammenlegung des Kinderheims von St. Wolfgang mit jenem von Tafers. Mit der Zustimmung

des Kinderheims Tafers konnte dem Wunsche entsprochen werden.

- 1955 Am 30. April 1955 wurde das Kinderheim St. Wolfgang geschlossen. Von den dreizehn noch verbleibenden Kindern kamen jedoch nur sechs nach Tafers, nachdem man für die andern noch kurz vorher Plätze reserviert hatte.

Die Besoldung für das Dienstpersonal, einschließlich der Schwestern, erfuhr eine Erhöhung auf den immer noch sehr bescheidenen Betrag von insgesamt von Fr. 19 000.— jährlich.

Vermehrte Einnahmen ergaben die wieder höher angesetzten Pensionskosten.

In der Leitung trat ein Wechsel ein, indem Schwester Aloysia Ziegler durch Schwester Hyazintha Stockhausen abgelöst wurde. Der scheidenden Oberin gebührt für ihr selbstloses Wirken der verdiente Dank.

- 1956 Umstellung der Zentralheizung auf Ölfeuerung. Ferner ersetzt nun ein elektrischer Kochherd den seit 1949 verwendeten Holzgasherd. Unter den zur Zeit noch hier weilenden Kindern befindet sich kein einziges Waisenkind mehr. Sie stammen nur noch aus zerrütteten Familien oder solchen, die für eine ernsthafte Erziehung nicht in Frage kommen können. Die übrigen 22 Kinder sind von der kantonalen Sozialfürsorge, von andern Gemeinden und von Privaten anvertraut worden.

- 1958 *Eine Neuordnung in organisatorischer Sicht bahnte sich an.* Am 22. Juli unterbreitete Herr alt Staatsrat Baeriswyl der Versammlung der Delegierten eine fünfseitige Denkschrift über die gegenwärtige finanzielle Lage und die beabsichtigten Pläne. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die Verhandlungen mit den Ammännern der Nichteigentümerge Gemeinden im Sinne der Erhaltung des Kinderheims, aber unter Beteiligung sämtlicher Gemeinden, weiter zu pflegen. Und wenn eine Lösung zustandekommen sollte, könnte auf die Rückerstattung der bisher von den Eigentümerge Gemeinden bezahlten Defizitdeckungen verzichtet werden.

An der Delegiertenversammlung vom 10. Oktober, mit Beteiligung sämtlicher Gemeinden des Sensebezirks, erklärten sich alle Ammänner nach der ausführlichen Orientierung für die Beibehaltung des Waisenhauses. Ebenso gaben die Vertreter der zehn Eigentümerge Gemeinden einmütig ihre Zustimmung zur Aufnahme der übrigen Gemeinden.

- 1959 Die Nichteigentümerge Gemeinden erhalten ein ausführliches Memo-

randum, unterzeichnet von Herrn Dr. Franz Hayoz, Präsident der Ammännervereinigung und Herrn Dr. Arnold Waeber, Oberamtmann, worin die Beitrittsbedingungen vermerkt sind. An der im Memorandum ebenfalls enthaltenen Einberufung von Versammlungen mit je drei Gemeindedelegierten hielt der Präsident Herr alt Staatsrat Alois Baeriswyl nochmals eine ausführliche Orientierung über die gegenwärtige finanzielle Lage der Waisenanstalt. An diesen Versammlungen vom 16. Februar für das Oberland in Giffers und am 18. Februar für die Gemeinden des Unterlandes in Schmitten kam nochmals einmütig zum Ausdruck, daß die Waisenanstalt einer Notwendigkeit entspreche und für den ganzen Bezirk erhalten bleiben müsse.

1960 Die Delegiertenversammlung vom 28. April fand unter dem Vorsitz von Herrn Großrat Josef Aebischer, Vizepräsident, statt. Eingangs würdigte HH. Dekan Paul Perler, Direktor der Anstalt, in einem tief empfundenen Gedenken die reichen Verdienste des am 21. Februar verstorbenen alt Staatsrat Herrn Alois Baeriswil. Von der ersten Stunde an hatte er sich für das Wohl und Gedeihen des Kinderheims zur Verfügung gestellt und später als Präsident der Verwaltung dem Heim seine sorgende Liebe angeeignet lassen. Was er jahrzehntelang in selbstloser Hingabe für das Werk getan hat möge Gott der Herr ihm göttlich lohnen.

Hierauf folgte die Genehmigung der neuen Statuten, mit Vorbehalten der Gemeinde Düringen zu Art. 1, nämlich: Vorläufige Beschränkung des Beitrittes auf fünf Jahre; Beschränkung des Pflichtkinderbeitrages auf maximal Fr. 300.— pro Kind und Jahr; Nichtantastung der Kapitalien der Stiftung Bersetia des Kinderheims St. Wolfgang.

Der Pensionspreis erhöhte sich um 50 Rappen auf Fr. 4.50 je Kind und Tag.

Die Zahl der Pflichtkinder liegt auf der Grundlage von 500 Seelen oder einem Bruchteil von 250 für ein Pflichtkind; und pro fehlendes Pflichtkind ist ein Betrag von Fr. 100.— jährlich an das Kinderheim zu entrichten.

Die Verwaltungskommission erfuhr die notwendige Erweiterung in Berücksichtigung aller Regionen des Bezirkes. Sie setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

Dr. Arnold Waeber, Oberamtmann, Präsident; ferner: Felix Zbinden, Rechthalten; Josef Aebischer, Tifers; Anton Rappo, Plaffeien; Albin Carrel, Verwalter, Tifers; und neu: Anton Seewer, Plasselb; Felix Schneuwly, Heitenried; Georges Schafer,

Düdingen; Hermann Spicher, Flamatt; Moritz Boschung, Ueberstorf und Niklaus Waeber, Schmitten.

Als Revisoren die Herren: Peter Baeriswyl, Alterswil; neu, (infolge Rücktritt von Albin Waeber, Tafers): Kanis Fasel, St. Ursen und Willy Neuhaus, Giffers als Stellvertreter.

- 1961 Infolge Schwesternmangel machte die Provinzleitung in Köln den Vorschlag, das Töchterpensionat St. Luise aufzugeben und das Kinderheim in diesem Hause weiterzuführen. Infolge der ständig abnehmenden im Heim versorgten Kinder gedachte die Verwaltung eher an eine Zusammenlegung aller deutschsprachigen Kinder aus dem Sense- und Seebezirk und aus der Stadt Freiburg in einem einzigen Haus, etwa im Hospiz Monterschu. Nun hatte seither dieses Heim die Kündigung der Baldegger Schwestern erhalten. Eine Weiterführung der Anstalt soll nach Möglichkeit versucht werden. Ein Übereinkommen mit der Provinzleitung in Köln wurde erzielt, damit das Waisenhaus zu den bisherigen Bedingungen noch bis Ende 1963 weitergeführt werde.
- 1962 An der Delegiertenversammlung vom 12. April galten die Beratungen vornehmlich der Zukunft des Waisenhauses Tafers nach 1963. Man sprach von der Etablierung neuer Schulklassen, zum Beispiel für schwachgebabte und entwicklungsrückständige Kinder. Von den 53 Kindern waren nur 12 von den Gemeinden eingewiesen; die andern stammten von der kantonalen und städtischen Fürsorge, aus Monterschu und vier andern Kantonen. Die Provinzleitung hatte infolge des spürbaren Schwesternmangels auch an die Schließung des Töchterpensionates gedacht und daran, das Kinderheim in diesem Hause weiter zu führen. Infolge der großen Strahlungskraft dieser bedeutenden Schule und der im Kinderheim ständig abnehmenden Zahl an Kindern konnte auf diesen Plan nicht eingegangen werden.
- 1963 An der Delegiertenversammlung vom 6. April, teilte der Präsident Herr Oberamtmann Dr. A. Waeber mit, daß alle Bemühungen zur Eröffnung einer Sonderschule für Schwachbegabte kein positives Ergebnis gezeitigt hätten. Ausschreibungen in sechs verschiedenen Zeitungen und Fachzeitschriften waren unbeachtet geblieben. Wie notwendig eine solche Sonderschule wäre, hatte eine Umfrage ergeben, wonach über 100 Kinder eingewiesen werden müßten.
- 1964 Von Ende Dezember 1963 bis April 1964 verließen nach und nach alle 25 noch verbliebenen Kinder das Haus. Sie wurden von

ihren Angehörigen abgeholt, wo sie auch Aufnahme fanden, sofern noch keine passende Stelle bei guten Familien für sie in Frage kam. Als Vorsitzender der Delegiertenversammlung vom 28. April teilte der Oberamtmann Herr Dr. A. Waeber mit, *das Kinderheim sei am 14. April 1964 geschlossen worden*. Die Bemühungen zur Eröffnung einer Sonderschule wurden weiter geführt. Für das Haus interessierte sich die Gemeinde Tifers, sofern eine Vereinbarung zu annehmbaren Bedingungen zustande komme.

- 1965 Delegiertenversammlung vom 12. April: Präsident Herr Dr. A. Waeber, Oberamtmann, informierte die Delegierten über den Steigerungserlös der Vieh- und Fahrhabe des Landwirtschaftsbetriebes Bruchmatt, welches insgesamt Fr. 74 150.— ergab. Ende Dezember konnte das Waisenhaus zum Preise von Fr. 200 000.— an die Gemeinde Tifers abgetreten werden. Das Projekt zur Aufnahme der Sekundarschule mußte wegen zu hohen Umbaukosten fallen gelassen werden.
- 1968 Das einst stattliche Gebäude wurde 1968 niedergelegt, um einem modern konzipierten Bau der neuen Sekundarschulanlage Platz zu machen. Im September 1970 erfolgte der Einzug von 160 Schülerinnen und Schülern mit je acht Lehr- und Hilfslehrkräften in das neue Gebäude.
- 1971 Verkauf des Heimwesens Bruchmatt an die Gemeinde Tifers am 4. März zum Preise von Fr. 390 000.—.  
Am 9. Juli konnte den zehn Eigentümergemeinden die ab 1922 eingeführten Defizit- und Pflichtkinderbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 315 573.— und den im Jahre 1960 beigetretenen übrigen Gemeinden des Sensebezirkes Fr. 7550.— restlos zurückbezahlt werden. Dies laut Beschluß der Delegiertenversammlung vom 8. Juli 1971. An dieser Versammlung wurde auch die Auflösung der Organisation in der seit 1960 erweiterten Form beschlossen. Da eine besondere Schlußfeier nicht angebracht war, blieb es dem Präsidenten vorbehalten, den Vinzenzschwestern namens der Behörden und Delegierten den tiefgefühlten Dank, ein herzliches «Vergelts Gott!» auszusprechen und als äußeres Zeichen diesen Dank in Form eines Präsensts an Schwester Hyazintha, letzte Oberin, zu übermitteln.  
Für das verbleibende Vermögen sind wieder die zehn langjährigen Gründungs- und Eigentümergemeinden zuständig. Es besteht aus dem Stiftungsfonds von Fr. 47 000.— und dem Anteil an Stiftung Bersetia von Fr. 64 175.—. Der Verwaltung stehen vor: HH. alt Dekan Paul Perler, als Präsident; Herr Alfons Stritt,

Gemeinderat, Alterswil, Sekretär und der langjährige Verwalter Herr Albin Carrel als Kassier. Dieser Fonds ist mit den Sparheften auf der Sparkasse der Sense deponiert. Sollte sich in späteren Jahren eine Weiterführung eines Kinderheims als notwendig erweisen, so dient dieser gut angelegte Fonds einer willkommenen, wenn auch bescheidenen Starthilfe. Dazu würde auch der Fonds des Vinzenziusheims etwas beitragen, der zur Zeit rund Fr. 29 000.— beträgt. Ferner besteht noch der Fond Wuilleret von rund Fr. 12 000.—, mit der Bestimmung: Töchtern des Kinderheims die Ausbildung in der Haushaltung zu finanzieren. Die Verwaltung dieses Fonds obliegt dem jeweiligen Pfarrherrn von Tafers.

### Das Vinzenziusheim

Zum Rückblick auf das verdienstvolle Wirken des Waisenhauses Tafers verdient auch *das Vinzenziusheim*, als stiller und treuer Wohltäter, genannt zu werden. Diese Waisenhausgenossenschaft wurde im Jahre 1901 gegründet zum Zwecke der Errichtung und Unterhaltung einer Waisenanstalt für die Gemeinden des Mittel- und Oberlandes, wie dies schon vor dem Bau der Anstalt erwähnt worden war. 1915 betrug die Mitgliederzahl 169, die jährlich wenigstens je Fr. 5.— einzahlten. Aus den jährlichen Fonds von annähernd Fr. 2800.— konnte an den Pensionsbetrag der Kinder aus den Eigentümergemeinden etwas beigesteuert werden.

Ein Jahr zuvor war der Vorstand erweitert worden mit Herrn Professor Josef Zurkinden als Präsident; Herr Schulinspektor Alois Schuwey, Sekretär; Herr Oberamtmann R. Wuilleret, Kassier; ferner als Besitzer die Herren Jules Defossez, Pfarrer; J. Jelk, alt Ammann; Alex Schuwey, Pfarrer; Joh. Schwarz, Ammann; Johann Zurkinden, Pfarrer und Direktor des Waisenhauses. Für ihre mehrjährigen Verdienste wurden HH. Jules Pugin, Pfarrer in Villarlod und HH. Viktor Schwaller, Professor am Kollegium, zu Ehrenmitgliedern ernannt. Im Anschluß an die Vorstandswahl gedachte man der verstorbenen Wohltäter und Retter in der Not. In Erinnerung bleiben: HH. Pfarrer Aeby, Kaplan Zbinden, Pfarrer Neuhaus, Fräulein Marie und Ernestine Surbeck von Maggenberg und Herr Direktor Leo Müller, Freiburg. Von 1901 bis 1925 wurden annähernd Fr. 63 000.— und von 1925 bis 1959 Fr. 80 355.— beigesteuert.

Gewiß werden diese Gaben der opferfreudigen Wohltäter zu Gunsten des hilfsbedürftigen Kinderheims, ihre lohnenden Früchte getragen

haben. Wenn auch wenige ehemaliger Kinder heute durch ihre Lebensstellung im hellen Rampenlicht des Weltgeschehens stehen, so ist doch die Zahl derer groß, die sich gut und flott machen, und klein die Zahl jener, die Irrwege gegangen sind. Den Erfolg verdanken wir dem wohlthuenden und verständnisvollen Einfluß all jener, die seit Jahren um die Leitung und Erziehung der anvertrauten Kinder bekümmert waren. Den ehrwürdigen Schwestern sei in erster Linie der wärmste Dank ausgesprochen.

### Gegen 20 Zöglinge weihten sich dem Dienste Gottes

Je ein Knabe wurde Pfarrer, Kaupziner, Heimseelsorger und einer trat als Bruder in den Orden der Vinzentiner.

Von den Mädchen traten mehrere in den Orden der Vinzenzschwestern; die andern wählten verschiedene Kongregationen.

Es sei noch gestattet einige spontan zugestellte Dankeschreiben anzuführen, so zum Beispiel von:

*Herrn Minister Pierre-François Brügger, ehemaliger schweizerischer Botschafter für Venezuela und Panama in Caracas, in Bukarest, Tel-Aviv und Pretoria: «Ich habe meine Primarschule der Gemeinde Tafers im Heim absolviert und erinnere mich bestens an die Schwester Marie und Schwester Prospera, die ich sehr schätzte.*

*Die Schulerziehung dort erachte ich als ausgezeichnet; ich konnte ohne Schwierigkeiten im Kollegium St. Michael die Klassen mitmachen; war also gut vorbereitet.» (ausgezeichnete Matura)*

*HH. Henri Marthe: Primiz 1926, Vikar in Lausanne, Pfarrer in Botten (1928–1967), Hausgeistlicher im Bürgerspital Freiburg (1967–1970) und seit 1970 Spiritual im Kloster Bisenberg (Kapuzinerinnen); im Militär Feldprediger-Hauptmann:*

*«Als Bürger von Broc am 12. Dezember 1900 in Genf geboren, kam ich 1903 ins Kinderheim nach Tafers. Im Kindergarten wurden wir von Schwester Victorin Poffet betreut. Meine erste Lehrerin in der Primarschule war Schwester Maxentia Girod, ein Muster von Geduld. Dann kam ich zur tüchtigen, etwas preußisch eingestellten Schwester Maria. Die langjährige Oberin war die fromme und gute Schwester Modesta. Bubenschwestern waren in diesen Jahren: Schwester Eustochium, Chrysanta, Huberta, Romana, Turibia und Dagoberta. Vor Absolvierung der Sekundarschule in Romont, kam ich einige Monate in die französische Schulklasse im Kinderheim, die von Schwester Martina geführt*

wurde. Während der erfolgreichen Studienzeit sorgte Schwester Bonaventura recht mütterlich für meine persönlichen Effekten, und während der vier Seminarjahre bot mir HH. Pfarrer Zurkinder großzügig Gastfreundschaft.

Ein Urteil zu bilden im damaligen Kinderheim geht dahin, daß die Leiter des Heimes schon fast Wunder wirken mußten, um uns nebst Nahrung, Kleidung und Schule, sorgende Liebe und Geborgenheit zu bieten. Wir wurden mit Liebe und Opfersinn betreut. Der klarste Beweis, daß es uns gut erging, bringen die ehemaligen Zöglinge, welche Jahre lang, nach ihrer Entlassung, sich gerne wieder im Kinderheim erblicken ließen, um die Schwestern zu besuchen, die um sie gesorgt hatten. Für mich war das Kinderheim der Garten, wo mein Priesterberuf keimte und gedieh. Daß Schwestern, Klostermänner und Priester aus dem Kinderheim Tafers entsprossen sind, ist ein Beweis für die ethische Stimmung, die im Hause herrschte. Ich bin der damaligen Leitung des Kinderheims sehr dankbar für alles Gute, das mir zuteil wurde.»

*Bruder Peter Ulrich, Orden der Vinzentiner, Colegio Seminario San José, Porta Rica (Mittelamerika):* «In Befolgung der mir von Gott zugedachten Berufung, bin ich sehr glücklich und zufrieden geworden. Die Grundlage dieser Berufung und auch die dazu nötige Ausbildung aber verdanke ich meiner Erziehung im Kinderheim Tafers, und das ist der Grund, weshalb ich immer mit Freude an diese Jugendjahre denke. Wenn ich nach Jahren auf Urlaub kam, suchte ich alle Plätze auf, die mit Erinnerungen verknüpft waren, den Spielplatz hinter dem Kinderheim, die Schulräume, Kapelle, Vereinshaus und Pfarrkirche, aber auch die Sekundarschule, die 1922 eröffnet wurde, die mir später sehr zu statten kam. Wenn nun heute an derselben Stelle eine neue Sekundarschulanlage steht, so geht mein Wunsch dahin, daß Gott diese Jugend segnen möge, und daß sie in treuer Befolgung des von Gott vorgesehenen Berufes, glücklich und zufrieden werde.»

Unter einigen anderen Ehemaligen, die ihr Lebensglück in der weiten Welt aufbauten, seien noch genannt:

*Herr Aimé Zbinden*, verheiratet mit einer Schottin, Hotel-Chefkoch in London. Bei einer zufälligen Begegnung in der großen Weltstadt mit Msgr. Dr. Othmar Perler, lud er den hohen, stets bescheidenen, lieben Gast aus Tafers, begeistert über das Wiedersehen, zu einer Erfrischung ein. Im gelegentlichen brieflichen Verkehr bleibt er mit der Heimat verbunden.

Noch weiter zog es *Herrn Josef Egger* nach seiner Schulentlassung anno 1936. Er absolvierte eine landwirtschaftliche Schule und arbeitete für

zwei Jahre in Schweden. Dann reiste er nach Australien und später nach Neu-Seeland. Dort bewirtschaftete er eine Farm, die er in der Folge als Eigentümer erwarb. Erst vor kurzer Zeit verkaufte er wegen rheumatischen Leiden die Farm und kaufte sich in der nahen Stadt Hamilton ein schönes Haus, wo er einer besser passenden Beschäftigung nachgeht und als Hobby in der Freizeit sich der Landschaftsmalerei widmet. Zum alljährlich willkommenen Weihnachtsgeschenk zählt auch der Freiburger Volkskalender, worin er trotz dem ebenfalls erworbenen neuseeländischen Bürgerrecht, sich immer gerne und mit Interesse über die Ereignisse in der angestammten Heimat orientiert. Einen zweiten Heimaturlaub mit seiner aus der Schweiz gebürtigen Gattin, hat er wieder in Aussicht gestellt.

## Anhang

### *Die Oberinnen des Kinderheims*

1902–1927: Schwester Modesta Schmidt  
1927–1933: Schwester Martina Dehottay  
1933–1934: Schwester Benedikta Weckering  
1934–1948: Schwester Martina Dehottay  
1948–1951: Schwester Ancilla Beck  
1951–1955: Schwester Aloysia Ziegler  
1955–1964: Schwester Hyazintha Stockhausen.

*Die Kleinkinderkrippe* bestand ab 1908 und wurde nacheinander, teils mit Bezug einer Hilfskraft, betreut von Schwester Alphäa Müller (1908–1925), Schwester Hyronima, Schwester Leontia und Blandina.

### *Die Verwaltung organisierte sich mit dem Übergang an die Gemeinden*

#### Direktor:

1920–1938: HH. Johann Zurkinden, Pfarrer  
1938–1964: HH. Paul Perler, Pfarrer und Dekan

#### Präsident:

1920–1940: Herr Jos. Blanchard, Großrat, Tifers  
1941–1960: Herr Alois Baeriswyl, Staatsrat  
1960–1971: Herr Dr. Arnold Waeber, Oberamtmann und Staatsrat

#### Sekretär:

1920–1940: Herr Alois Baeriswyl, Staatsrat  
1940–1964: Herr Albin Carrel, Tifers

#### Kassier:

1920–1925: Herr Eduard Pürro, Staatseinnehmer  
1925–1964: Herr Albin Carrel, Tifers.

*N. B.* Sekretär und Kassier waren zugleich Mitglieder der Verwaltung.

*Weitere Mitglieder die Herren:*

Johann Sturny, Großrat, St. Antoni  
Peter Thalman, Gemeindeschreiber, Plaffeien  
Louis Andrey, Ammann, St. Ursen  
Felix Zbinden, Lehrer, Rechthalten  
Franz Stritt, Ammann, St. Ursen  
Josef Aebischer, Großrat, Tafers  
Leo Müller, Gemeindeschreiber, St. Antoni  
Louis Riedo, Großrat, Plaffeien  
Anton Rappo, Lehrer, Plaffeien  
Felix Schneuwly, Lehrer, Heitenried.

*Anzahl der eingewiesenen Kinder:*

1902–1920 = 1100 Eintritte  
1920–1964 = 817 Eintritte  
Im ganzen waren es 1917 anvertraute Kinder.

Rechnet man einen Aufenthalt von durchschnittlich «nur» 10 Jahren, je Kind, so läßt sich die aufopfernde Liebe für die leibliche Pflege und gute Erziehung in diesen Zahlen gar nicht ermessen.

*Der Pensionspreis* deckte nur etwa die Hälfte der Selbstkosten, zumal die finanziell besser gestellten Kinderheime von Freiburg, Monterschu und St. Wolfgang die Kinder zu billigerem Pensionspreis beherbergen konnten. Er betrug monatlich:

1902 = Fr. 15.—; 1917 = Fr. 20.—; 1920 = Fr. 40.—; 1929 = Fr. 35.— und stieg bis 1953 auf Fr. 75.— (Selbstkosten = Fr. 126.—); 1956 = Fr. 115.—; 1960 = Fr. 135.—, welcher bis Frühjahr 1964 konstant blieb. Private und Nichteigentümergebühren bezahlten in der Regel monatlich Fr. 5.— mehr.

*Wichtigste Legate und Schenkungen*

	Fr.
Peter Brügger, Landarbeiter, Plasselb	8 081.—
F. Broillet, Architekt, Freiburg	5 000.—
Johann Lauper, Plasselb	1 000.—
Wilhelm Lapp, Apotheker, Freiburg	2 000.—
Josef Anteino, Amtsrichter, Rohr, Tafers	2 000.—
Melchior Balmer, Angestellter, Düdingen	1 000.—
Pauline Glasson, Freiburg	1 500.—
Philomena Schock-Kofmehl, Freiburg	900.—
Benedikt Vonlanthen, Grundbuchverwalter, Freiburg	1 000.—
Johann Zurkinden, Pfarrer, Tafers	28 621.—
Johann-Josef Sturny, Seeli, Alterswil	6 000.—
A. Stähelin, Spenglermeister, Freiburg	1 000.—
Anna Jungo-Auderset, Notars, Freiburg	10 000.—
Marie Birbaum, Wolgiswil, Alterswil	1 000.—

	Fr.
Philomena Birbaum, Wolgiswil, Alterswil	1 000.—
Eugenie Elgass, Freiburg	1 000.—
Jules Defossez, Pfarrer, Heitenried	5 000.—
Frau Waeber, Freiburg	1 000.—
Anonyme Schenkungen	6 758.—
Anonyme Schenkung	1 000.—
Karl Duffner, Zürich	1 000.—
Armand Fame, Oron	1 000.—
Louis Waeber, Generalvikar, Freiburg	1 000.—
Caritative Vereinigung, Köln-Nippes	19 652.—
Wussov-Zumbach, Döttingen	4 250.—
Total	111 762.—

## Schlußbemerkung

Gründung und Führung des Waisenhauses hat viele schlummernde Tugenden und Kräfte wachgerufen und zum Handeln angespornt, sei es die Initiative des wagemutigen Gründungskomitees der Genossenschaft «Vinzenziusheim» und das hochherzige Entgegenkommen der Kongregation der Vinzenzschwestern, ihre sorgende Liebe und selbstlose Hingabe für die anvertrauten Kinder, die Spenden edler Wohltäter, das beispielhafte Gottvertrauen der Vinzenzschwestern und das anhaltende Ringen des Vorstandes und der Eigentümergemeinden, um eine finanzielle Tragbarkeit der Anstalt. In Achtung und Ehrfurcht gedenken wird dieses großen sozialen Werkes, dessen Früchte der heutigen Gesellschaft, wenn auch nicht immer in auffälliger Art, zugute kommen. Die Einführung und sukzessive Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten ermöglichte die Fortsetzung der Heimerziehung der Kinder. Die wandelnden Lebensverhältnisse im Wohlfahrtsstaat führten als negative Begleiterscheinung auch zu einer ständigen Abnahme der Geburtenzahl. Diese beiden, wohl wichtigsten Gründe, verbunden mit dem stets knapper werdenden Pflegepersonal, führten allmählich zur Schließung mancher Kinderheime.

Wehmut beschleicht das noch lebende Pflegepersonal und viele Ehemalige, die immer noch von Zeit zu Zeit «ihr Tafers» aufsuchen, «ihr Haus» nicht mehr finden, aber doch wenigstens ihre noch lebenden «Bubenschwestern» Schwester Maxentia und Schwester Bellina und die letzte Oberin: Schwester Hyazintha, aufsuchen können.

Zur Zeit leben in der Schweiz noch schätzungsweise 60 000 Kinder nicht bei ihren Eltern. An Pflegeplätzen, in Heimen und differenzierten Anstalten ersetzen ihnen fremde Erzieher und Erzieherinnen die entrissenen oder versagenden Eltern und die fehlende elterliche Obhut. Die Versorgung und Platzierung dieser Kinder stellt Probleme, die zu den bittersten und heikelsten der heutigen Jugendfürsorge zählen. (O. Stebler, Fürsorgeproblem unserer heutigen Sozialwaisen 1960). Es ist dem Vorstande und den Gemeindedele-

gierten hoch anzurechnen, daß sie die Möglichkeit einer späteren Weiterführung eines kleineren Kinderheims, wenn auch unter andern Aspekten, in Betracht gezogen haben, wofür die, wenn auch bescheidenen angelegten Fonds, Zeugnis geben.

Möge indessen die sprichwörtliche Hilfsbereitschaft des Senslervolkes zu Gunsten notleidender Mitmenschen, insbesondere der Kinder, in der Unterstützung der verschiedenen bestehenden Hilfswerke auch weiterhin sich offenbaren!

### *Quellen und Literaturverzeichnis*

#### *1. Quellen:*

(Von Verwalter Albin Carrel und der Kongregation der Vinzenzschwestern gütigst zur Verfügung gestellt.)

Verträge, Statuten, Berichte 1902–1920

Rechenschaftsberichte, in Buchform gebunden 1920–1959

Memorandum, Rundschreiben und letzte Versammlungsberichte

Chronik des Kinderheims, geführt von den Vinzenzschwestern.

#### *2. Literatur:*

Ernest Guth, Das Waisenhaus in Tafers, in: Volkskalender für Freiburg und Wallis 1917.

Ludwig Meienberg, Das Waisenhaus der Stadt Freiburg in der Phase der Umorientierung und Neuplanung, Heilpädagogisches Seminar Freiburg, 1968.

Kinderfürsorge: Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 1930.